

Kontrollabschnitt für die Stadt Pocking:

-Eingangsstempel-

Nr. : _____

Bevorzugtes Baugebiet / Parzelle : _____

Sonstige Vermerke: _____



**Antrag zum Erwerb
eines Baugrundstückes
bei der Stadt Pocking**

1. Personalien

	1.1 Antragsteller	1.2 Ehegatte / Miterwerber*
Familienname	_____	_____
Vorname	_____	_____
Geburtsname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Familienstand	_____	_____
Staatsangehörigkeit	_____	_____
PLZ, Wohnort	_____	_____
Straße, Hausnummer	_____	_____
Telefonnr. / ggf. Handynr.	_____	_____
E-Mail	_____	_____

*falls vorhanden

1.3 Güterstand der Ehe : _____

2. Sonstige Angaben

2.1 Wohnsitz Pocking :

Haben Sie Ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Pocking?

Antragsteller:

ja

nein

Miterwerber:

ja

nein

2.2 Bebauung des Grundstückes :

Das Grundstück muss innerhalb von 3 Jahren bebaut sein, ansonsten geht es an die Stadt Pocking zurück.

Sind Sie in der Lage, das Grundstück in dieser Zeit zu bebauen

ja

nein

2.3 Grunderwerb :

Haben Sie von der Stadt Pocking bereits ein Grundstück erworben?

ja

nein

Falls ja, Gründe für den Erwerb eines Bauplatzes in Pocking :

3. Unterschriften

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Miterwerber

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes von der Stadt Pocking.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Pocking, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Krah, mail: info@pocking.de, Tel. 08531/709-0.

Datenschutzbeauftragter der Stadt Pocking ist Thomas Lichtblau, Simbacher Str. 16, 94060 Pocking, Tel. 08531/709-47, email: lichtblau_thomas@pocking.de.

Ihre Daten werden erhoben, um den von Ihnen gestellten Antrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich durch städtische Mitarbeiter bearbeitet. Hausintern erfolgt eine Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten auch nur zu dem oben genannten Zweck. Außerdem erfolgt eine Weitergabe an den Bauausschuss der Stadt Pocking, sowie bei Erwerb eines Grundstückes an einen Notar.

Bei Erwerb eines Baugrundstückes wird der Antrag zum Grundstücksakt genommen und Laut Bekanntmachung des Bayr. Innenministerium vom 13.07.2017 auf Dauer aufbewahrt.

Bei Nichterwerb wird der Antrag und Ihre Daten gelöscht.

Weitere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf der Homepage der Stadt Pocking unter www.pocking.de/Hinweise zur Datenverarbeitung.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Pocking, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Stadt Pocking benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.